

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		02.06.2025	03-52/2025	Frau Kirchner

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	17.06.2025

Beschlussgegenstand:

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe (Sanierungsarbeiten an Topfstedter Straße
du Straße der Einheit)**

gesetzliche Grundlage:

§ 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Berga

Begründung:

Durch allgemeine Teuerungen entwickelte sich das Kostenvolumen der Investitionsmaßnahme „5410002022004 - Sanierungsarbeiten an Topfstedter Straße und Straße der Einheit“ wie folgt:

Auftrag	Planung	Ingenieurbüro Frank Suchanek	57.896,76 €
Auftrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	676.765,53 €
1. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	57.590,29 €
2. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	6.824,53 €
3. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	68.306,79 €
4. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	75.559,05 €
Gesamt			942.942,95 €

Im Investitionsplan 2024 waren für diese Maßnahme 400.000,00 € und im Investitionsplan 2025 470.000,00 € eingestellt. Somit stehen insgesamt 870.000,00 € zur Verfügung. Es besteht somit ein Delta von **72.942,95 €**.

Dieser Differenzbetrag soll zum einen durch die Investitionsmaßnahme „Ortsnetz Bösenrode“ gedeckt werden. Hier wurden 100.000 € eingestellt, von denen **50.000,00 €** zur Deckung dienen sollen. Zum Anderen sollen **23.000,00 €** aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung Hainstraße Berga“ zur Deckung beitragen.

Somit würden der Investitionsmaßnahme „5410002022004 - Sanierungsarbeiten an Topfstedter Straße und Straße der Einheit“ zusätzliche 73.000,00 € zur Verfügung stehen.

Gem. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Berga sind Ausgaben i.S.d. § 105 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA erheblich, wenn sie im Einzelfall **15.000,00 €** übersteigen.

Somit muss der Rat diesen überplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeinderat					am: 17.06.2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Pabst
Bürgermeister